

Wiener Landtag

5. Sitzung vom 26. Februar 1979

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|--|--------|--|--------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 1) | Berichterstatter: Abg. Zörner | (S. 3) |
| 2. Fragestunde | (S. 1) | Abstimmung (S. 3) | |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 4) | 5. Pr.Z. 557, P. 2: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abt. 2, vom 8. Februar 1979 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Fürst wegen Verdachts des Vergehens der Beleidigung nach § 115 Abs. 1 StGB | |
| 4. Pr.Z. 556, P. 1: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abt. 1bE, vom 24. Jänner 1979 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Bundesrates Dkfm. Dr. Karl Pisec wegen Verdachts des Vergehens nach § 486 Z. 1 und 2 in Verbindung mit § 486 c StG | | Berichterstatter: Abg. Zörner | (S. 3) |
| | | Abstimmung (S. 4) | |

Vorsitzender: Erster Präsident **P f o c h**.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident **Pfoch**: Ich eröffne die 5. Sitzung des Wiener Landtages.

Entschuldigt sind die Abg. Stadtrat Neusser, Lustig und Vejtisek.

Wir beginnen mit der Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfoch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 89/LM/79) des Abg. **Wiesinger** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche Arbeiten hat die Planungsgemeinschaft Ost bisher geleistet?

2. Anfrage (Pr.Z. 94/LM/79) des Abg. Dr. **Hirschall** an den Landeshauptmann:

Welche Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Wohnbauförderungsbeirates für Wien sind als Funktionäre beziehungsweise Angestellte von Wohnbauträgern tätig?

3. Anfrage (Pr.Z. 95/LM/79) des Abg. **Dkfm. Bauer** an den Landeshauptmann:

Wie ist Ihre Ankündigung in der letzten Gemeinderatssitzung zu verstehen, wonach der ansässigen Wohnbevölkerung von Kurzparkzonen eine Ausnahmegenehmigung zum Dauerparken erteilt werden soll?)

Präsident **Pfoch**: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. **Wiesinger** gestellt. Sie richtet sich an Herrn Stadtrat **Wurzer**. Ich bitte ihn um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. **Wurzer**: Ihre Anfrage, Herr Landtagsabgeordneter **Wiesinger**, über die von der Planungsgemeinschaft Ost bisher geleisteten Arbeiten möchte ich wie folgt beantworten:

Erstens: Die Geschäftsstelle dieser Planungsgemeinschaft, die sich aus Bediensteten der drei Bundesländer zusammensetzt, hat ihre Tätigkeit am 1. September 1978 begonnen.

Zweitens: Die Landesamtsdirektoren der drei Bundesländer haben eine Auswahl der zu behandelnden wichtigen Raumordnungsfragen getroffen, die dem Beschlußorgan vorgelegt werden sollen. Laut Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft besteht das Beschlußorgan aus den Landeshauptmännern, den Landesfinanzreferenten und den Landesplanungsreferenten.

Drittens: Für einzelne wichtige Fragen bereitete die Geschäftsstelle Unterlagen vor. Es sind dies Unterlagen über die Ausarbeitung eines Landschaftsrahmenplanes Donau, der das Gebiet von Altenwörth bis zur Staatsgrenze umfassen soll. Insbesondere ist hier eine Untersuchung der hydrologischen Änderungen durch den geplanten Kraftwerksbau vorgesehen. Weiters soll aber auch eine Landschaftsinventarisierung dafür Gewähr bieten,

daß man allfällige weitgehende Eingriffe in die Landschaft entsprechend bewerten kann.

Als nächstes sind Maßnahmen für die Erhaltung des Neusiedler Sees vorgesehen, der als wichtiges Naherholungsgebiet für die Wiener Bevölkerung in seinem ursprünglichen Zustand erhalten werden soll. Hier laufen Untersuchungen über die Möglichkeit zur Schaffung eines Nationalparks Neusiedler See.

Der dritte Maßnahmenbereich betrifft den Ausbau der Bundesstraßen in der Ostregion. Da nämlich das Bundesministerium für Bauten und Technik ein Kontaktkomitee zur Modifizierung der Dringlichkeitsreihung des Bundesstraßennetzes geschaffen hat, ist ein einvernehmliches Vorgehen der drei Länder der Ostregion und eine Abstimmung der Bundesstraßenplanungen unerlässlich.

Die letzte große Frage betrifft die Ausarbeitung gemeinsamer Raumordnungsziele für die Ostregion. Niederösterreich hat solche Ziele im Rahmen sektoraler Raumordnungsprogramme in Verordnungen der Landesregierung festgelegt, die auch Maßnahmenkataloge enthalten. Die Raumordnungsziele für das Burgenland liegen als Amtsentwurf eines Leitbildes für die Ausarbeitung von regionalen Entwicklungsprogrammen vor. Wien wiederum hat in den Diskussionsentwürfen zum Stadtentwicklungsplan ebenfalls nach sektoralen Erfordernissen Entwicklungsziele ausgearbeitet.

Die Österreichische Raumordnungskonferenz arbeitete Raumordnungsziele für das gesamte Bundesgebiet mit dem Ziel aus, ausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im Bundesgebiet zu schaffen. Deshalb erarbeitet auch die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Ost einen Diskussionsentwurf für gemeinsame Raumordnungsziele für die Ostregion, insbesondere aber für den Ausbau der Infrastruktur. Es ist beabsichtigt, die maßnahmenbezogenen Ziele nach sektoralen, zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten zu erfassen.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage.

Abg. Wiesinger: Ich danke, Herr Stadtrat, für die Auskunft.

Ich hätte gerne noch gewußt, was in nächster Zukunft an möglichen Arbeiten in dieser Planungsgemeinschaft bevorsteht.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Es ist der 13. März als Termin für die nächste Aussprache der Landesamtsdirektoren der drei Bundesländer vorgesehen. Bei dieser Aussprache sollen die Fragen, die dem Beschlußorgan bei der nächsten Sitzung vorgelegt werden sollen, geklärt und genau präzisiert werden.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dr. Hirnschall gestellt und richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Amtsunterlagen, sagen wir nach der Amtskennntnis, weil ja ein Fragebogen nach dem Beruf oder nach Funktionen bei der Bestellung

in den Wohnbauförderungsbeirat nicht zur Ausfüllung gelangt, also soweit es dem Amt bekannt ist, sind von den 15 Mitgliedern des Beirates 12 Mitglieder Funktionäre beziehungsweise Angestellte von Wohnbauträgern, und von den 15 Ersatzmitgliedern sind 9 Funktionäre beziehungsweise Angestellte von Wohnbauträgern. Das war die Bestellung vom 5. Dezember 1978 gemäß § 24 Abs. 5 des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ich habe bei einer flüchtigen Durchsicht der Liste der in den Wohnbauförderungsbeirat berufenen Mitglieder gar nicht angenommen, daß der Prozentsatz der Funktionäre und Angestellten von Wohnbauträgern in diesem Gremium derartig hoch ist, 80 Prozent, wie wir soeben von Ihnen erfahren haben.

Nun liegt es in der Natur der Sache, daß ein Funktionär oder ein Angestellter eines Wohnbauträgers in einem derartigen Gremium ohne Zweifel auch als Lobbyist tätig sein wird. Das wird der Fall sein, wenn er seinen Wohnbauträger, in dem er tätig ist, entsprechend vertreten will.

Halten Sie hier nicht eine krasse Unvereinbarkeit zwischen der Funktion als Mitglied dieses Förderungsbeirates, das ja die Mittel gerecht zur Verteilung bringen sollte, und den beruflichen Aktivitäten für gegeben?

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Gemäß § 24 Abs. 5 letzter Satz des von mir erwähnten Gesetzes sind die Mitglieder des Beirates in dessen Sitzungen von der Beratung und Abstimmung in jenen Fällen ausgeschlossen, in denen triftige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Das entspricht den Unvereinbarkeitsbestimmungen etwa des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und auch den Unvereinbarkeitsbestimmungen der Justiz. Ich glaube, daß diese Bestimmung geeignet ist, die Objektivität der Beratungen zu gewährleisten.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Ich glaube, wenn man die Dinge logisch beurteilt, dann wird man zum Ergebnis kommen müssen, daß in derartigen Fällen immer die Gefahr besteht, daß hier dann, wenngleich der Betreffende bei der Abstimmung über seinen Akt nicht anwesend ist, eine wechselseitige Zustimmung zu den Projekten des jeweiligen Kollegen zu erwarten ist, so daß ich der Ansicht bin, daß prinzipiell die Funktion eines Mitgliedes des Wohnbauförderungsbeirates mit einer Tätigkeit bei einem Wohnbauträger unvereinbar sein müßte.

Ich frage Sie daher, Herr Landeshauptmann, ob Sie in dieser Richtung weitere legislative Initiativen tätigen werden.

Präsident Pfoch: Ich bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Diese Frage, die rechtspolitischer Natur ist — solange wir noch Latein reden

dürfen, die „de lege ferenda“ gestellt wurde —, möchte ich jetzt von der rechtspolitischen Absicht her folgendermaßen beantworten:

Ich glaube, daß die bisherige Tätigkeit des Wohnbauförderungsbeirates gezeigt hat, daß gerade die Tatsache, daß doch ein breites Spektrum von Interessenvertretungen, von Wohnbauvereinigungen und Wohnbauträgern drinnen vertreten ist, geeignet ist, ein Mißtrauen zu zerstreuen, das sicherlich entstünde, wenn große Genossenschaften oder Wohnbauträger nicht vertreten wären, ein Mißtrauen gegen die Objektivität bei der Verteilung der Mittel. Das ist der erste Grund.

Es gibt nämlich zwei Möglichkeiten, möchte ich sagen, ein Einvernehmen und eine Objektivität zu erreichen. Die eine Möglichkeit wäre sicherlich, alle Vertreter von Wohnbauvereinigungen auszuscheiden vom Wohnbauförderungsbeirat. Das hätte aber wahrscheinlich den Nachteil, daß es schwer sein würde, genügend Personen zu finden, die sich in der Materie detailliert auskennen. Denn das Wohnbauförderungswesen und das Genossenschaftswesen sind so kompliziert, daß ich nicht glaube, daß es sehr viele Leute gibt, die sich sozusagen als Hobby damit beschäftigen, ohne mit der Materie selbst befaßt zu sein.

Die zweite Möglichkeit, die hier bei der Zusammensetzung gewählt wurde — wie sich zeigt, bei der vorgesehenen Nominierung durch die politischen Parteien —, ist, ein so breites Spektrum vertreten zu haben, daß, wie gesagt, ein Mißtrauen gegen eine nicht objektive Vergabe der Mittel ausgeschlossen ist.

Präsident **Pfösch**: Ich danke für die Beantwortung.

Es kommt die 3. Anfrage zur Behandlung, die Herr Dkfm. Holger Bauer an den Herrn Landeshauptmann gestellt hat.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter! Die Anfrage bezieht sich auf einen Absatz in den schriftlichen Unterlagen, die ich bei meiner Rede zur Verteilung gebracht habe. Was damit ausgedrückt wurde, ist, daß man in Erwägung ziehen soll, im Einvernehmen mit einer Bezirksvertretung in einem noch auszuwählenden Bezirk oder einem Teil eines Bezirkes in der Form vorzugehen, daß man einen größeren Bereich zur Kurzparkzone erklärt und nicht nur einzelne Straßenzüge, was aber dann selbstverständlich zur Folge haben müßte, nämlich für die ansässige Wohnbevölkerung, Dauerausnahmsgenehmigungen zu schaffen. Es ist das ein Vorschlag, den ich nunmehr sowohl dem ab heute dafür zuständigen amtsführenden Stadtrat als auch der Magistratsdirektion mit der Bitte um Überprüfung und Ausarbeitung von Detailvorschlägen und Kontaktnahme mit den Bezirken übergeben habe.

Präsident **Pfösch**: Eine erste Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dkfm. **Bauer**: Herr Landeshauptmann! Könnten Sie sich vorstellen, daß man dem freiheitlichen Vorschlag nähertritt, jenem Vorschlag, der darauf hinausläuft, daß man in jenen Gebieten, in

denen eine gewisse Pkw-Dichte mit einer gewissen Wohnbevölkerungsdichte zusammenfällt, Parkgaragen errichtet und in diesen Parkgaragen der Wohnbevölkerung preisgünstige, verbilligte Parkmöglichkeiten einräumt?

Präsident **Pfösch**: Ich bitte, Herr Landeshauptmann, diese Frage zu beantworten.

Landeshauptmann: Nach meiner Meinung ist das zumindest in den Unterlagen angedeutet, daß sicherlich bei der gestaffelten Förderung nach dem Bedarf vorgegangen werden soll, wobei für mich eindeutig der Bedarf nicht im Berufsverkehr liegt, also im Ziel des Berufsverkehrs, sondern daß der Bedarf eindeutig bei der Wohnbevölkerung liegt, so daß ich in diesem Sinne einer verstärkten Förderung des Garagenbaues, vor allem des Hochgaragenbaues, in solchen Gebieten durchaus mit Ihnen übereinstimme.

Präsident **Pfösch**: Es gibt keine Zusatzfrage mehr.

Es liegt auch keine weitere Anfrage mehr vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 1bE, vom 24. Jänner 1979 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Bundesrates Dkfm. Dr. Karl Pisec wegen Verdachtes des Vergehens nach § 486 Z. 1 und 2 in Verbindung mit § 486 c des Strafgesetzes.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Landtagsabgeordneten Professor Zörner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **Zörner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! In der heutigen Sitzung des Immunitätskollegiums wurde dieser Fall beraten, und das Immunitätskollegium schlägt einstimmig vor, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Folge zu leisten.

Ich bitte, dem stattzugeben.

Präsident **Pfösch**: Ich bitte die Damen und Herren um Wortmeldungen. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Damit ist der Antrag des Herrn Berichterstatters angenommen.

Postnummer 2 betrifft das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien, Abteilung 2, vom 8. Februar 1979 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Fürst wegen Verdachtes des Vergehens der Beleidigung nach § 115 Abs. 1 des Strafgesetzbuches.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Landtagsabgeordneten Professor Zörner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **Zörner**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch mit diesem Tagesordnungspunkt hat sich das Immunitätskollegium heute eingehend befaßt. Dem Ersuchen

des Strafbezirksgerichtes Wien vom 8. Februar 1979 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Fürst wegen Verdachtes des Vergehens der Beleidigung nach § 115 Abs. 1 StGB soll nicht stattgegeben werden.

Ich bitte, diese Empfehlung anzunehmen.

Präsident **Pfösch**: Ich eröffne die Debatte. — Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung. Da keine Wortmeldung vorliegt, ersuche ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke. Damit ist der Antrag des Herrn Berichterstatters angenommen.

Die Abgeordneten Professor Bittner, Dr. Mauthe und Dr. Krasser haben einen Antrag betreffend Änderung des Wiener Kulturschillinggesetzes zur Verwendung der gesamten Erträge des Kulturschillings für die Altstadterhaltung eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft zur weiteren Behandlung zu.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.20 Uhr.)